

Anforderungen an die Träger der FGW-Konformität

Das Konformitätssiegel der FGW ist ein Zeichen für die qualitativ hochwertige Arbeit eines Prüflabors in den Bereichen der Vermessung von Schall, Vermessung der Leistungskurve und Vermessung der elektrische Eigenschaften von Windenergieanlagen gemäß den Technischen Richtlinien für Windenergieanlagen, der FGW. Für den Erhalt der FGW-Konformität müssen die Prüflabore die folgenden Anforderungen erfüllen:

1 FGW-Mitgliedschaft

Träger der FGW-Konformität sind Mitglieder der FGW.

2 Akkreditierung

Folgende Unterlagen sind bei der FGW in Kopie einzureichen:

1. Aktuell gültige Akkreditierungsurkunde
2. Anlage zur Akkreditierungsurkunde. Folgendes ist hieraus abzulesen:
 - a. Akkreditierung nach der jeweiligen Technischen Richtlinie für Windenergieanlagen, herausgegeben von der Fördergesellschaft Windenergie und andere Erneuerbare Energien
 - b. Prüfzeichnungsberechtigte Person für das jeweilige Prüfgebiet.

3 Ringversuche

Prüflabore, denen die FGW-Konformität zuerkannt wurde, nehmen an sämtlichen, zukünftig stattfindenden Ringversuchen der FGW teil

4 Aktive Teilnahme an den FGW-Arbeitsgremien

FGW-Arbeitsgremien sind:

1. Fachausschuss
2. Arbeitskreis
3. Arbeitstreffen der Prüflabore.

Folgende Punkte sind für eine aktive Teilnahme an den FGW-Arbeitsgremien zu erfüllen:

1. Die im Organigramm der Anlage zur Akkreditierungsurkunde genannten Vertreter eines Prüflabors nehmen an den FGW-Arbeitsgremien teil
2. Die o.g. Vertreter der Prüflabore müssen mindestens an 50% der stattfindenden FGW-Arbeitsgremien teilnehmen. Aktive Teilnahme an den entsprechenden FGW-Arbeitsgremien bedeutet:
 - a. Obmann eines Fachausschusses sein (Sitzungen fachlich vorbereiten)
 - b. Verfassen des Protokolls
 - c. Präsentationen von einzelnen Fachthemen
 - d. Sonstiges.

5 Verlängerung der FGW-Konformität

Prüflabore, die die FGW-Konformität verlängern wollen, müssen folgende Bedingungen erfüllen: Das Interesse an einer Verlängerung der FGW-Konformität muss schriftlich bei der FGW angemeldet werden. Folgendes muss die schriftliche Anfrage aufweisen:

1. Anlass der Schreibens

2. Unterschrift des im Organigramm genannten Vertreters des Prüflabors
3. Datum der Anfrage.
4. Weiterhin müssen sämtliche Forderungen aus den Kapiteln 1 bis 4 erfüllt sein.

6 Neuerwerb der FGW-Konformität

Prüflabore, die die FGW-Konformität neu erwerben wollen, müssen zunächst folgende Kriterien erfüllen:

1. Schriftliche Anmeldung des Interesses am Erwerb der FGW-Konformität bei der FGW (Bedingungen der Anmeldung wie bei der Verlängerung in Kapitel 4)
2. Aktive Teilnahme an den entsprechenden FGW-Arbeitsgremien für ein Jahr nach der schriftlichen Anmeldung
3. Durchführung von Ringversuchen der FGW, welche in den letzten 12 Monaten vor der schriftlichen Anmeldung durch die FGW organisiert wurden (für Teil 3 mindestens 4 Ringversuche erforderlich).

7 Beendigung der FGW-Konformität

Die FGW-Konformität endet automatisch mit Ablauf des Jahres, welches auf dem Konformitätssiegel genannt ist. Die Veröffentlichung auf der Internet-Seite der FGW wird dann entsprechend ausgesetzt.

Eine gültige FGW-Konformität wird ohne Vorankündigung ausgesetzt, wenn die Bedingungen, welche in den Kapiteln 1 bis 4 dargestellt sind, vom Prüflabor nicht mehr erfüllt werden.

8 Gültigkeit

Die oben genannten Anforderungen an die Träger der FGW-Konformität wurde auf der Vorstandssitzung der FGW am 06.12.2005 beschlossen und treten mit dem 01.01.2006 in Kraft.